



Tel.: +48/33/875 19 40
Tel./ Faks: +48/33/875 88 85
+48/33/875 19 38



SPÓŁKA Z O.O.
ANDROIMPEX

e-mail: androimpex@androimpex.pl
web site: www.androimpex.pl

34-120 Andrychów, ul Krakowska 83F
POLAND



CE - Nr. 1488-CPD-0008

02. Februar 2009

Revision: 02

Technisches Datenblatt

Superplastifizierer FM-2

Betonzusatzmittel zur deutlichen Wassereinsparung / Verflüssiger

Einsatzbereich

Betonzusatzmittel zur Herstellung von konventionellen, selbstverdichtenden und hochfesten Betonarten.

Eigenschaften

Erhöht die Fließfähigkeit des Betons bei gleichbleibendem w/z-Wert.
Reduziert die Menge des Anmachwassers bei gleichbleibender Konsistenz um 12-30%.
Erhöht die Wasserdichtigkeit bei entsprechend angepasstem Haufwerk.
Bei entsprechender Betonmischung ermöglicht das Produkt die Herstellung von HPC- oder SCC-Beton.

Rohstoffbasis

Polycarboxylate

Lieferform

Strohfarbene bis hellbraune Flüssigkeit.

Dichte

1070 ± 20 [kg/m³]

Dosierung

Die Dosierung ist von den geforderten Betoneigenschaften abhängig.
Die empfohlene Dosierung beträgt 0,4-2,0% des in der Betonmischung enthaltenen Zementanteils.

Vorbereitung der Betonmischung

Vor der Zugabe des Zusatzmittels Superplastifikator FM-2 ist eine Eignungsprüfung an der gewünschten Betonsorte vorzunehmen. Beim Einsatz von mehreren Zusatzmitteln ist es erforderlich, ihre Kompatibilität auszutesten oder hierzu Informationen vom Hersteller des Zusatzmittels einzuholen.

Beim Mischen des Betons mit Wasser dazugeben. Es ist erlaubt, das Zusatzmittel der bereits fertigen Betonmischung oder noch auf der Baustelle, unmittelbar vor ihrem Einbau, beizufügen.

Die Zugabe des Mittels zu trockenen Mischungen ist nicht zulässig.

Die Zubereitung der Betonmischung sollte ständig kontrolliert werden, damit alle Faktoren, die zur Gewinnung eines hochqualitativen Betons erforderlich sind, eingehalten werden (Zusammensetzung der Mischung, Umgebungstemperatur, Temperatur der Betonmischung, Mischweise und -dauer).

Transport

Das Zusatzmittel Superplastifikator FM-2 stellt beim Transport sowie während der Lagerung keinerlei Gefahr dar und unterliegt keinen Einschränkungen der ADR-Vorschriften.
Empfohlen wird die Verwendung geschlossener Transportmittel.

Qualitätssicherung

Die Herstellung des Zusatzmittels unterliegt einer strengen Qualitätskontrolle gem. ISO 9001:2001 sowie der werkseigenen Produktionsüberwachung CE und entspricht allen Anforderungen der Norm PN-EN 934-2:2002.

Zulassungen

Zertifikat der Werkseigenen Produktionsüberwachung ZKP - CE Nr. 1488-CPD-0008
Prüfzeugnis des Staatlichen Hygiene-Instituts PZH – HK/B/1337/01/2006

Lagerung

In überdachten Räumen und dicht verschlossenen Behältern aus Polyethylen oder Stahl bei Temperaturen zwischen 5-40°C lagern.
Nach langer Lagerung ist es erforderlich, das Produkt durchzumischen.
Haltbarkeit: 12 Monate.

Verpackung

Kunststofffässer: 120 kg
Container: 1000 kg

UVV

Die allgemein geltenden Unfallverhütungsvorschriften sind zu befolgen.
Kontakt mit den Augen, Schleimhäuten sowie der Haut vermeiden.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Das Produkt ist im Grunde unschädlich. Die Ursache der Freisetzung nach Möglichkeit beseitigen (z.B. beschädigte Verpackung abdichten, in einen Ersatzbehälter umfüllen). Die verunreinigte Fläche eindämmen, um eine weitere Ausbreitung der ausgelaufenen Flüssigkeit zu verhindern. Die ausgelaufene Flüssigkeit mit einem absorbierenden Material (z.B. Sand) bestreuen und sodann in einen Abfallbehälter aufnehmen oder nach den geltenden Vorschriften entsorgen. Die verunreinigte Fläche mit Wasser abspülen und dieses dann in die Kanalisation abfließen lassen – das Präparat ist biologisch leicht abbaubar.

Klassifizierung

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.

RECHTSHINWEIS

Die in diesem Datenblatt genannten Hinweise beziehen sich ausschließlich auf das technische Produkt und dürfen nach seiner Verarbeitung nicht angewandt werden.

Alle obigen Informationen entsprechen dem aktuellen Wissensstand und beschreiben das Produkt hinsichtlich der Anforderungen des Gesundheits- und Umweltschutzes sowie der Sicherheitsvorschriften. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften kann jedoch aus diesen Angaben nicht abgeleitet werden.

Für Daten, die in diesem Datenblatt genannt werden, wie auch andere mündlich übermittelte Hinweise oder Informationen, die nicht schriftlich dokumentiert worden sind, übernimmt der Hersteller keine uneingeschränkte Haftung.